

Sozialarbeiter muss ins Gefängnis

Verurteilung wegen sexueller Handlungen mit Kindern zu 18 Monaten unbeding.

Patrick Rudin

Die Aussagen der Buben waren glaubwürdig: Das Baselbieter Strafgericht in Muttenz verurteilte den ehemaligen Schulsozialarbeiter wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern und mehrfacher Pornografie zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 18 Monaten.

Die drei Richter blieben damit leicht unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Eigentlich befand das Gericht ein Strafmass von 20 Monaten als angemessen, zog aber zwei Monate ab, weil der Fall bei der Staatsanwaltschaft wie auch beim Gericht lange liegengelieben ist.

Der heute 45-jährige Mann hatte einem 7-jährigen seinen Penis gezeigt und insbesondere

mehrmals vor einem 11-jährigen masturbiert und ihm auch Pornos gezeigt.

Therapie dürfte schwierig werden

Forensiker Michael Schlichting hatte dem Mann eine pädophile Neigung attestiert, aber auch darauf hingewiesen, dass eine Therapie schwierig werden wird, solange sich der Mann gegen die Diagnose wehre. Dennoch verpflichtete das Gericht den 45-jährigen zu einer vollzugsbegleitenden Therapie im Gefängnis. Dass der bislang nicht vorbestrafte Mann eine unbedingte Strafe kassiert, ist ebenfalls die Folge davon, dass der Experte eine hohe Rückfallgefahr sah, sofern der Mann keine Therapie absolviere.

Das Gericht sprach zudem ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot aus, der Mann darf keinerlei berufliche oder ausserberufliche Tätigkeiten mit Jugendlichen mehr ausüben. Er hatte selber betont, er habe dies auch nicht mehr vor. Dennoch wehrte er sich dagegen, da er fast alle Vorwürfe bestritten hatte. Auch sei er keineswegs pädophil.

Hohe Verfahrenskosten und Genugtuung

Der Verurteilte muss dem 11-jährigen eine Genugtuung von 4000 Franken bezahlen. Die Verfahrens-, Anwalts- und Gerichtskosten belaufen sich auf rund 70'000 Franken und müssten ebenfalls vom 45-jährigen übernommen werden. Er lebt allerdings schon eine Weile

von Sozialhilfe. Gerichtspräsident Arvind Jagtap betonte, die Buben hätten sich offensichtlich in einem Spannungsverhältnis befunden und den 45-jährigen eigentlich gern gehabt. Insbesondere der 11-jährige habe deutlich Mühe gehabt, überhaupt gegen seinen Betreuer auszusagen.

Der Mann war offenbar ohne jegliche Ausbildung als Schulsozialarbeiter eingesetzt worden. Dies entschuldige aber nicht die Übergriffe, fand das Gericht. «Es ist unverständlich, dass man einem Kind einen Porno zeigt, um zu erklären, was ein Porno ist», kommentierte Gerichtspräsident Jagtap.

Der Verurteilte kann das Verfahren noch ans Kantonsgericht weiterziehen.